



Antrag auf Beschützungsgeld – Phase 2

Warum dieser Antrag?

Sie sind für einen zweijährigen Zeitraum, der um einen weiteren zweijährigen Zeitraum verlängert werden kann, von dem regionalen Arbeitsamt (Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Forem, Actiris, VDAB) als nichtmobilisierbare arbeitsuchende Person anerkannt worden. Während dieses Anerkennungszeitraums haben Sie Beschützungsgeld bezogen (Phase 1).

Das regionale Arbeitsamt hat festgestellt, dass Sie nach Ablauf dieses Zeitraums wieder am Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Während eines weiteren 24-monatigen Zeitraums Beschützungsgeld beziehen (Phase 2).

Gesetzesgrundlage : Art. 63bis KE 25.11.1991

Ist dieses Formular für Sie bestimmt?

Sie verwenden dieses Formular, um Beschützungsgeld für weitere 24 Monate (Phase 2) zu beantragen und die von dem regionalen Arbeitsamt erstellte Bescheinigung einzureichen, **falls**:

- Actiris oder der VDAB feststellt, dass Sie wieder am Arbeitsmarkt verfügbar sind (es spielt keine Rolle, ab wann Sie es wieder sind);
- das Arbeitsamt der DG oder das Forem feststellt, dass Sie ab einem Datum vor dem 1. Dezember 2024 wieder am Arbeitsmarkt verfügbar sind (= Sie sind spätestens am 30. November 2024 und in der Folgezeit wieder verfügbar).

Wenn das Arbeitsamt der DG oder das Forem feststellt, dass Sie ab einem Zeitpunkt nach dem 30. November 2024 wieder am Arbeitsmarkt verfügbar sind (= erst ab dem 1. Dezember 2024 oder ab einem noch späteren Zeitpunkt), teilt es dies dem LfA elektronisch mit und brauchen Sie grundsätzlich keinen Antrag zu stellen, um Beschützungsgeld für weitere 24 Monate (Phase 2) zu beziehen.

Manchmal müssen Sie trotzdem noch einen Antrag stellen (z. B. wenn Sie 4 Wochen oder mehr kein Beschützungsgeld mehr bekommen haben).

Benötigen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie nähere Auskünfte benötigen:

- kontaktieren Sie Ihre Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA/CAPAC) oder Ihr regionales Arbeitsamt (Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Forem, Actiris oder VDAB)
 - lesen Sie das Infoblatt T166 "Kann Ihnen Beschützungsgeld bewilligt werden?", das bei Ihrer Zahlstelle, bei Ihrem Arbeitslosenamt des LfA und auf der Website www.lfa.be erhältlich ist.
-

Was müssen Sie mit dem Formular machen?

Füllen Sie bitte den Teil I aus.

Den Teil II muss das regionale Arbeitsamt ausfüllen oder durch eine eigene Bescheinigung, welche dieselben Informationen enthält, ersetzen.

Im linken Seitenrand finden Sie Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen werden.

Geben Sie bitte das ausgefüllte Formular und dessen eventuelle Anlage bei Ihrer Zahlstelle ab (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA).

Und dann?

Die Zahlstelle übermittelt das Formular an das LfA.



Antrag auf Beschützungsgeld – Phase 2

Art. 63bis KE 25.11.1991

- Actiris oder der VDAB stellt eine Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt fest (es spielt keine Rolle ab wann)
- Das Arbeitsamt der DG oder das FOREM stellt eine Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt ab einem Datum vor dem 01.12.2024 fest.

Datumsstempel der Zahlstelle

Ihre Identität

Vorname und Nachname

Ihre ENSS steht auf Ihrem Personalausweises.

Nationalregister-Nr. (ENSS) _____ / _____ - _____

Die Angaben 'Telefon' und 'E-Mail' sind fakultativ.

Telefon

E-Mail

Ihr Antrag

Ab dem Datum Ihres Antrages unterliegen Sie sämtlichen Bedingungen, die vollarbeitslose Personen zu erfüllen haben. Unter anderem werden Ihre Bemühungen um Arbeit wieder von dem regionalen Arbeitsamt kontrolliert werden.

Nach Ablauf des Zeitraums meiner Anerkennung als nichtmobilisierbare arbeitsuchende Person bin ich wieder am Arbeitsmarkt verfügbar.

Ich beantrage das Beschützungsgeld für einen weiteren 24-monatigen Zeitraum ab dem ___ / ___ / _____

Unterschrift

Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien gespeichert. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre zu Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält. Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be.

Ich versichere, dass vorliegende Erklärung richtig und vollständig ist.

Datum: ___ / ___ / _____

Unterschrift

TEIL I : vom Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Forem, Actiris oder VDAB auszufüllen.

Dieser Teil II kann eventuell durch eine Bescheinigung ersetzt werden, welche von dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Forem, Actiris oder dem VDAB ausgestellt wurde und dieselben Informationen enthält.

Das regionale Arbeitsamt

bescheinigt hiermit, dass Herr/Frau, nach Ablauf des Zeitraums seiner/ihrer Anerkennung als nichtmobilisierbare arbeitsuchende Person, ab dem ___ / ___ / _____ wieder am Arbeitsmarkt verfügbar ist.

Unterschrift

Datum: ___ / ___ / _____ Unterschrift des Verantwortlichen Stempelabdruck

Ansprechpartner:

Tel./ Fax: